



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 3/2013

25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland,

Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen

Integration des Verfahrens zur 25. Änderung des geltenden Regionalplans in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Berichtersteller: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiterinnen: Regierungsbaudirektorin Gunhild Wiering

Tel.: 0251 - 411 1533

Regierungsbeschäftigte Annette Wilken

Tel.: 0251 - 411 1628

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 11.03.2013

TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 18.03.2013

Beschlussvorschlag

für die Strukturkommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 20. September 2010 hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland durchzuführen. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung mit oberflächennahen Bodenschätzen sind im Entwurf des Regionalplans für alle Rohstoffarten -mit Ausnahme des Rohstoffes Kalkstein- Abgrabungsbereiche dargestellt, die einen Versorgungszeitraum von mindestens 30 Jahren abdecken.

Die Bedarfsermittlung wurde für alle Rohstoffarten nach einer einheitlichen Methodik durchgeführt. Dies gilt ebenfalls für den Bedarf des Plangebiets an dem Rohstoff Kalkstein. Im Plangebiet befinden sich Lagerstätten dieses Rohstoffes auch im Bereich des Teutoburger Waldes. Für diesen Bereich ist das FFH-Gebiet "Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg" ausgewiesen, so dass nach § 7 Abs. 6 Raumordnungsgesetz die FFH-Verträglichkeit der Darstellung eines Abgrabungsbereiches zu prüfen ist.

Anlässlich der Meldung und Unterschutzstellung des FFH-Gebiets haben das Land NRW, der Kreis Steinfurt sowie die dort tätigen Firmen Dyckerhoff AG und calcis (vormals Schencking) am 19. März 2008 eine Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, "die Anrechenbarkeit naturschutzfachlicher Maßnahmen, zu denen die vertragschließenden Firmen rechtlich nicht verpflichtet sind als Köhärenzsicherungsmaßnahmen ... sowie als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ... für etwaige zukünftige Abbauvorhaben verbindlich festzulegen und damit positive Voraussetzungen für Regionalplanänderungen und Genehmigungen zu schaffen". Dabei "stimmen die Vertragspartner überein, dass notwendige Genehmigungsentscheidungen, einschließlich einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Fortschreibung des Regionalplanes weder vorweggenommen noch die zuständigen Entscheidungsträger präjudiziert werden". Es wurde vereinbart, dass die Firmen für die vorgezogenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen ein Kompensationskonzept in Auftrag geben.

Zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung lag das Kompensationskonzept als integraler Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsprüfung noch nicht vor. Mit den Firmen wurde vereinbart, dass sie nach Fertigstellung des Konzepts eine Änderung des geltenden Regionalplans beantragen. Folglich wurde im Entwurf des

Regionalplans Münsterland bei der bedarfsgerechten Darstellung von Abgrabungsbereichen für den Rohstoff Kalkstein der durch die Gewinnung im Teutoburger Wald gedeckte Bedarf bisher nicht berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 08. Juni 2011 haben die Firmen die Erweiterung von zwei Abgrabungsbereichen auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen beantragt. In seiner Sitzung am 19. März 2012 hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Verfahren zur 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, durchzuführen. In der Begründung zum Erarbeitungsbeschluss wurde bereits ausgeführt, dass eine Integration in die Gesamtfortschreibung erfolgen solle. Bis zum 15. Oktober 2012 hatten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit Gelegenheit zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die geplante Erweiterung der Abgrabungsbereiche im Bereich des Teutoburger Walds ist Teil des gesamträumlichen Planungskonzepts zur Darstellung der Abgrabungsbereiche für den Rohstoff Kalkstein. Nachdem jetzt die Anregungen und Bedenken zu den Erweiterungen der Abgrabungsbereiche im Teutoburger Wald vorliegen, sollen Änderungs- und Fortschreibungsverfahren wieder zusammengeführt werden. Damit kann die Regionalplanungsbehörde im Rahmen der regionalen Erörterungstermine zur Fortschreibung des Regionalplans den Themenbereich "Rohstoffversorgung - Kalkstein" insgesamt erörtern. Das heißt, alle Anregungen und Bedenken zu den Darstellungen für den Rohstoff Kalkstein, sowohl die, die im Rahmen der Fortschreibung vorgebracht worden sind, wie auch die zur 25. Änderung des geltenden Regionalplans, werden gemeinsam mit allen Beteiligten erörtert.

Mit dieser Vorgehensweise ist das gesamträumliche Planungskonzept, welches der Darstellung von Abgrabungsbereichen für den Rohstoff Kalkstein zugrunde liegt, weiter gewährleistet.